Bundesministerium

Europäische und internationale Angelegenheiten

Geschäftszahl: BMEIA: 2020-0.020.040

18/4.3Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

EU; a.o. Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 6. März 2020; Bericht

Am 6. März 2020 fand in Zagreb eine außerordentliche Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) statt. Die Tagesordnung umfasste nur den Tagesordnungspunkt Syrien/Türkei.

Der Tagesordnungspunkt Syrien/Türkei wurde aufgrund der rezenten Entwicklungen in Syrien und der Situation an der griechisch-türkischen Grenze behandelt. Der Tagesordnungspunkt fand im Beisein des Kommissars für Nachbarschaft und Erweiterung, Olivér Várhelyi, statt.

Der Hohe Vertreter und Vizepräsident der Europäischen Kommission (HV/VP), Josep Borrell, leitete die Debatte mit einem Aufruf, die Einheit der EU in der Migrationsfrage zu wahren, ein. Im Anschluss wurde eine Debatte in Bezug auf den Entwurf einer Erklärung des RAB betreffend die Krise in Idlib und der Situation an der Außengrenze der EU zur Türkei geführt. Ich unterstrich in meiner Wortmeldung die Sorge Österreichs über die Lage in Nord-Syrien, insbesondere in Idlib, verurteilte die inakzeptable Vorgangsweise der türkischen Behörden an der Grenze zu Griechenland, und unterstützte die Appelle mehrerer Kollegen, dass sich die EU nicht erpressen lassen dürfe. Wie auch Kommissar Várhelyi betonte ich auch die Wichtigkeit der Kooperation in Migrationsfragen mit dem Westbalkan und trat für einen Verweis dahingehend in der Erklärung ein.

Unter AOB informierte Italien über die derzeitige Lage in Bezug auf den COVID-19-Ausbruch. Schweden berichtete über einen bilateralen Besuch in Jemen. Einige Außenministerinnen und -minister kritisierten die Aussagen des HV/VP nach dem informellen Treffen der Außenministerinnen und -minister, welches tags zuvor stattgefunden hatte, da diese ein verzerrtes Bild der Diskussion über ein verstärktes Engagement mit Russland gegeben hätten. Schließlich kündigte HV/VP noch das Datum für die Abhaltung einer Syrien-Konferenz für 29. und 30. Juni 2020 an.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

8. Mai 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M Bundesminister